

Gebührenordnung für die Schwimmsteganlage „Am Alten Hafen“

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04 S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2005 (GVBl.I/05 S.170) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in Ihrer Sitzung am 23.11.2005 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Leistungsbeschreibung

Die Stadt Rathenow betreibt Am Alten Hafen in der Nähe der Sportbootschleuse eine Anlegestelle für Sportboote und Fahrgastschiffe mit Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten. Es werden nachgenannte Gebühren und Entgelte erhoben.

§ 2 Liegegebühr

Die Liegegebühr wird zeitlich gestaffelt erhoben.

- 1 Übernachtung: 1,00 EUR je angefangener Meter Bootslänge
- 2 Übernachtungen: 0,90 EUR je angefangener Meter Bootslänge
- ab 3 Übernachtungen: 0,80 EUR je angefangener Meter Bootslänge

§ 3 Strom, Trinkwasser, Abwasser, Abfall

(1) Die Ver- und Entsorgung mit den o. g. Medien erfolgt über Münzautomaten (außer Abfall) auf 0,50 € - Basis. Die Automaten für Elektroenergie funktionieren verbrauchsabhängig, die für Trink- und Abwasser funktionieren zeitgesteuert. Die Durchflussmenge für Trinkwasser beträgt ca.15 l / min. Die Laufzeit ist auf 3,5 min. eingestellt. Die Pumpleistung für Abwasser beträgt ca. 80 l / min. Die Laufzeit ist auf 1,0 min. eingestellt.

(2) Das Entgelt für Elektroenergie beträgt 0,50 EUR je kWh.

(3) Das Entgelt für Trinkwasser beträgt 0,50 EUR je ca. 50 l.


(4) Das Entgelt für Abwasser beträgt 0,50 EUR je ca. 80 l.

(5) Die Abfall / Restmüllentsorgung wird von der Stadt Rathenow nicht angeboten. Sie kann entgeltpflichtig beim Hafenbeauftragten erfolgen. Die Entsorgung von Müll mit dem grünen Punkt erfolgt für Gäste beim Hafenbeauftragten kostenfrei.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, 24.11.2005


Ronald Seeger
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die Veröffentlichung erfolgte
(nach Genehmigung durch _____ vom _____)
- vom bis im Aushang

- am 02.12.05 im Amtsblatt Rathenow Nr.: 05/05
Rathenow, den 08.12.05


Unterschrift

Stadt Rathenow
- Zentrale Verwaltung -
Organisation u. Sitzungsdienst
Berliner Straße 15
14712 Rathenow